



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
 EIDG. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM
 PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 17. Mai 1943

Gesuch eingereicht: 20. Februar 1942, 15 Uhr. — Patent eingetragen: 15. Februar 1943.
 (Priorität: Schweden, 25. Februar 1941.)

HAUPTPATENT

Frau Cajs-Marie NYGRÉN, Stocksund (Schweden).

Als Teil eines Zelttes verwendbarer Regenmantel.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein als Teil eines Zelttes verwendbarer Regenmantel, der sich dadurch auszeichnet, daß er einen nach unten offenen doppelten Saum aufweist, dessen mittlere Partie längs des innern Teils und an den beiden Ecken des äußern Teils mit Ringösen versehene Löcher aufweist, während die beiden seitlichen Partien Ösen und Haken besitzen, zum Zwecke, mittels zweier solcher Regenmäntel ein Zelt bilden zu können, dessen First und Dach durch Zusammensetzung der beiden mittleren Saumpartien und dessen Seitenwände durch Zusammenheften seitlicher Partien mittels der Ösen und Haken gebildet werden.

In dem nach unten offenen doppelten Saum können vorteilhaft Taschen angebracht werden zur Unterbringung von am Saum einseitig befestigten Zeltschnüren. Auf jeder Seite des Halsausschnittes ist zweckmäßig zuerst ein Knopfloch und in weiterer Entfernung vom Halsausschnitt einerseits ein Knopfloch, andererseits ein Knopf vorgesehen.

Ebenso können auf den Schultern zu-knöpfbare weitere Taschen angeordnet sein zur Aufnahme je einer mit dem Mantel verbundenen Schnur.

Um die Bewegungsfähigkeit der den Mantel tragenden Person zu erhöhen, sind vorteilhaft zwei Öffnungen zur Durchführung der Arme vorgesehen, die mit Schließklappen versehen sind.

In den Zeichnungen ist der Erfindungsgegenstand in einer beispielsweise Ausführung und im Zusammenbau zu einem Zelt dargestellt. Es zeigt:

Fig. 1 den ausgebreiteten Regenmantel im Aufriß,

Fig. 2 eine Vorderansicht des geschlossenen Regenmantels,

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines aus zwei Regenmänteln zusammengesetzten Zelttes,

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV—IV der Fig. 3 durch den First des Zelttes, gebildet durch die offenen doppelten

Säume zweier zusammengesetzter Regenmäntel in vergrößertem Maßstab und

Fig. 5 einen Schnitt nach der Linie V—V der Fig. 3, ebenfalls in vergrößertem Maßstab.

Der Regenmantel, der zum Beispiel aus gegen Nässe imprägniertem Textilstoff hergestellt ist, erhält die in Fig. 1 gezeigte Form, wobei der Halsausschnitt 1 mit einem hochklappbaren Kragen 2 oder einer Kapuze versehen wird. Der als Zeltteil verwendbare Regenmantel ist aus drei miteinander vernähten Stoffteilen zusammengesetzt und bildet eine unteilbare Einheit, die nicht zerlegt werden kann. Auf jeder Seite des Halsausschnittes ist zuerst ein Knopfloch 4 und 5 und in weiterer Entfernung einerseits ein Knopfloch 3 und andererseits ein Knopf 6 vorhanden. Bei Verwendung als Regenmantel wird der Knopf 6 zuerst in das Knopfloch 3 und dann in das Knopfloch 5 eingeführt.

Um die Bewegungsfreiheit der den Regenmantel tragenden Person zu erhöhen, sind zwei Schlitze 7 vorgesehen, durch welche die Arme hindurchgeführt werden können. Da diese Schlitze indessen nicht die Verwendbarkeit des Regenmantels als Zeltteil beeinträchtigen dürfen, sind Klappen 8 vorhanden, durch welche die Schlitze, vorzugsweise durch die Verwendung von Druckknöpfen, ganz geschlossen werden können. 9 und 12 sind die Verschlussäume des Mantels, die einerseits Ösen 10, andererseits Haken 11 aufweisen.

An der mittleren Partie des mit 13 bezeichneten Saumes, der doppelt ist und eine nach unten offene Falte bildet, sind längs des innern Teils 14 und an den beiden Enden des äußern Teils mit Ringösen versehene Löcher 15 vorgesehen. Ferner sind in der genannten Falte vorzugsweise durch Druckknöpfe schließbare Taschen 16, 17 befestigt, worin mit ihrem einen Ende am Saum befestigte Zeltschnüre 18, 19 untergebracht sind. Solche zuknöpfbare Taschen 20, 21 sind auch auf jeder Seite des Halsausschnittes 1 an den Schultern vorhanden. In Fig. 1 sind diese Taschen deutlich ersichtlich und die in ihnen untergebrachten Zeltschnüre 22,

die durch einen Ring geführt sind, der an einem am Mantel angebrachten Streifen 23 vorgesehen ist. Ein Knoten am Ende jeder Schnur verhindert, daß die Schnur aus dem Ring herausgleitet. Durch diese Anordnung ist es leicht, jede Schnur bei Verschleiß auszuwechseln, wobei gleichzeitig bei Verwendung als Zeltteil entstehende Zugbeanspruchungen über eine größere Fläche des Mantels verteilt werden und dieser deswegen nicht so leicht zerreißt.

Wenn der Regenmantel mit einem zweiten gleichen Regenmantel zur Bildung eines Zweipersonenzeltes vereinigt werden soll, wird derart verfahren, daß die Schnur 18 des einen Mantels von der Mitte aus durch die übereinandergelegten Löcher 15 der beiden innern Teile und dann durch die Ecklöcher der äußern Teile der mittleren Partien in Richtung auswärts gegen die eine Seitenwand des Zeltes geführt wird, wie aus Fig. 3 und 5 hervorgeht. In entsprechender Weise wird auch mit der Schnur 18 des zweiten Mantels verfahren, wobei die Verschnürung hier in der entgegengesetzten Richtung erfolgt. Hierdurch wird eine vollkommen sichere Dichtung im First des Zeltes erzielt, so daß ein regensicheres Dach entsteht; und mit Hilfe der Schnüre 18 kann das Zelt Dach jetzt zwischen geeigneten Stützen aufgespannt werden, wie zum Beispiel Bäume, in den Boden oder in den Schnee eingetriebene Stangen oder Skistöbe. Dann werden die Schnüre 22 und gegebenenfalls schließlich die Schnüre 19 festgemacht. Da längs dem Saum 13 in den beiden seitlichen Partien teils Ösen 24 auf der einen Seite, teils auf der entgegengesetzten Seite Haken 25 vorgesehen sind, können durch Zusammenheften der seitlichen Partien des Saumes 13 die Seitenwände des Zeltes gebildet werden. Durch Öffnen der Haken und Ösen wird der Eingang freigegeben.

Der dargestellte Regenmantel ist unteilbar und trotz seiner einfachen Ausführung leicht in einen Zeltteil zu verwandeln und kann schnell und zuverlässig mit einem zweiten gleichen Regenmantel zur Bildung eines

Zelttes vereinigt werden. Es brauchen hier keine besonderen losen Teile mitgeführt zu werden, sondern sämtliche Glieder, die vorhanden sein müssen, damit der Zeltteil den an ihn gestellten Anforderungen entspricht, sind mit dem Regenmantel fest vereinigt, ohne in irgendeiner Hinsicht seine Verwendungsmöglichkeit zu beeinträchtigen.

Sämtliche zu der sicheren Zusammenfügung eines Zelttes erforderlichen Elemente sind also an den zwei Mänteln vorhanden, ohne daß sie der den Mantel tragenden Person lästig sind.

PATENTANSPRUCH:

Als Teil eines Zelttes verwendbarer Regenmantel, dadurch gekennzeichnet, daß er einen nach unten offenen doppelten Saum aufweist, dessen mittlere Partie längs des innern Teils und an den beiden Ecken des äußern Teils mit Ringösen versehene Löcher aufweist, während die beiden seitlichen Partien Ösen und Haken besitzen, zum Zwecke, mittels zweier solcher Regenmäntel ein Zelt bilden zu können, dessen First und Dach durch Zusammensetzung der beiden mittleren Saumpartien und dessen Seitenwände durch

Zusammenheften der seitlichen Partien mittels der Ösen und Haken gebildet werden.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Mantel nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß in dem nach unten offenen doppelten Saum Taschen zur Unterbringung von am Saum einseitig befestigten Zeltschnüren angebracht sind.

2. Mantel nach Patentanspruch und Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf jeder Seite des Halsausschnittes zuerst ein Knopfloch und in weiterer Entfernung vom Halsausschnitt einerseits ein Knopfloch, andererseits ein Knopf vorgesehen ist.

3. Mantel nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf den Schultern zuknöpfbare Taschen angeordnet sind zur Aufnahme je einer mit dem Mantel einseitig verbundenen Zeltschnur.

4. Mantel nach Patentanspruch und Unteransprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß er zur Durchführung der Arme mit zwei Schließklappen aufweisenden Öffnungen versehen ist.

Frau Cajs-Marie NYGREN.
Vertreter: Paul MENGE, Zürich.

Frau Cajsa-Marie Nygren





